

Wir versichern Ihnen, daß wir alle unsere Kräfte daran setzen werden, um von uns aus zum Sieg dieser großen Sache beizutragen, und daß alle unsere Energien darauf gerichtet sind, das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus zu verhindern, die Einheit unseres Landes auf demokratischer Grundlage wiederherzustellen und den Frieden in Europa dadurch zu sichern.

Es lebe die Deutsch-Chinesische Freundschaft!

Es lebe der siegreiche heldenhafte Kampf des chinesischen Volkes unter der Führung seines großen Mai Tse Tung!

Es lebe der gemeinsame Kampf aller friedliebenden Völker um den Frieden unter der Führung der Sowjetunion und ihres großen Führers, Josef Wissarionowitsch Stalin!"

Nachdem Prof. Neye von der Humboldt-Universität Berlin als Präsident und im Namen der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands, der deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen, die Gäste begrüßt hatte, nahm Präsident Sehen Djün-ju das Wort.

Der Präsident dankte im Namen der Chinesischen Freundschaftsdelegation für den herzlichen Empfang und begrüßte in seiner Ansprache insbesondere die demokratischen Juristen Deutschlands. Die Delegation, so sagte er, sei tief beeindruckt von dem Verlauf der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für einen Frieden'svertrag im Jahre 1951, die

den konsequenten Friedenswillen des deutschen Volkes zum Ausdruck bringt. Der Erfolg der Volksbefragung lasse keinen Zweifel, daß das deutsche Volk in seinem Kampfe um ein einheitliches, friedliebendes und demokratisches Deutschland siegen und damit einen wirksamen Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens leisten werde.

Der Präsident berichtete von den neuen Gesetzen der Volksrepublik China, die die Grundlagen der neuen Gesellschaft in China schaffen helfen. Dabei betonte er die freundschaftliche Zusammenarbeit aller demokratischen Parteien am Neuaufbau des Landes. Wie in der Deutschen Demokratischen Republik, so gehöre die Ausbildung neuer Kader für die Justiz zu den wichtigsten Aufgaben des neuen Staates.

Am Schluß seiner Ausführungen schlug Sehen Djün-ju einen engen und freundschaftlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Juristen der Volksrepublik China und der Deutschen Demokratischen Republik vor. Indem er die demokratischen Juristen Deutschlands bat, der Delegation ausführliches Material über die neue Gesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik mitzugeben, erklärte er seine Bereitschaft, der „Neuen Justiz“ einen Beitrag über die grundlegenden Gesetze des neuen Chinas zur Verfügung zu stellen.

Seine Ansprache beendete der Leiter der Freundschaftsdelegation der Volksrepublik China mit der Losung:

„Es lebe die Deutsch-Chinesische Freundschaft!“

## Polnischer Rechtshistoriker besucht die Deutsche Demokratische Republik

Professor Dr. Koranyi, der Rektor der Universität T o r u n, ein Rechtshistoriker von internationalem Ruf, besuchte im Juni 1951 die juristischen Fakultäten und Rektoren der Universitäten Berlin, Halle und Leipzig sowie die Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“ in Forst-Zinna. Seine Vorlesung über die rechtsgeschichtliche Forschung und das Studium der Rechtsgeschichte in Polen gab den deutschen Studenten und Professoren eine gute Einführung in die polnische rechtsgeschichtliche Literatur und ließ erkennen, daß die Arbeiten auf diesem Gebiet im volksdemokratischen Polen erheblich weiter gediehen und bedeutend umfangreicher sind als in der Deutschen Demokratischen Republik.

Von besonderer Bedeutung waren die Besprechungen Prof. Koranyis mit den deutschen Rechtshistorikern Prof. B u c h d a und Frau Prof. S c h u b a r t - F i k e n s c h e r. Der polnische Gast erläuterte dabei sein Vorlesungsprogramm für die Allgemeine Geschichte des Staates und des Rechts, das auf den Grundlagen des Marxismus-Leninismus aufgebaut ist. In seinen Vorlesungen behandelt Prof. Koranyi zunächst die Sklavengesellschaft (Ägypten, Babylon, Griechenland und Rom), im Anschluß daran die feudalistische Epoche in drei Perioden — Entstehung (Frankreich, Rußland, Deutschland), Zersplitterung (Deutschland, Italien) und Absolutismus (Frankreich, Rußland, Deutschland) — und schließlich die kapitalistische Gesellschaft in zwei großen Abschnitten. Als Schnittpunkt wählte Prof. Koranyi das Jahr 1871, das Jahr der Pariser Kommune, des ersten Versuchs des Proletariats, seinen eigenen Staat zu errichten, und führt die Geschichte dann über den Imperialismus zur Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Errichtung der Diktatur des Proletariats in Rußland im Jahre 1917 fort. Innerhalb der einzelnen Perioden geht er von der Darstellung der Basis, der ökonomischen Struktur, aus, behandelt den Staat und das Recht als Erscheinungsformen des Überbaues und zeigt ihre Rückwirkung auf die Basis an den Funktionen der einzelnen Rechtsinstitute.

Die deutschen Rechtshistoriker erhielten bei diesen Aussprachen einen tiefen Einblick in die polnische rechtshistorische Forschung und konnten ihre Erfahrungen austauschen. Das wird ihnen bei der Ausarbeitung einer entsprechenden deutschen Vorlesung von großem Nutzen sein. Die Aussprache zeigte, wieviel Arbeit in Deutschland auf diesem Gebiet noch zu leisten ist. Der Besuch Prof. Koranyis hat diese Arbeit ein

gutes Stück vorangebracht und zur Überwindung der vielfach bei uns noch herrschenden Unterschätzung der Rechtsgeschichte beigetragen.

Von großem Interesse für die Studenten, Professoren und das Staatssekretariat für Hochschulen waren die Berichte Prof. Koranyis über das rechtswissenschaftliche Studium in Polen, das schon seit Jahren in Studienjahren durchgeführt wird. Es stellte sich heraus, daß die Vorschläge der Studienplankommission und der Fachkonferenz der Professoren und Dozenten der juristischen Fakultäten der Deutschen Demokratischen Republik weitgehend mit dem übereinstimmen, was in der Volksrepublik Polen längst durchgeführt worden ist.

Einen besonders starken Eindruck nahm der polnische Gast von einer Zusammenkunft im Obersten Gericht mit, an der auch die Vereinigung Demokratischer Juristen beteiligt war. Prof. Koranyi antwortete auf Fragen über die neue Rechtsentwicklung in Polen, die ein großes Interesse und eine aufrichtige Freundschaft gegenüber dem polnischen Volke bekundeten. Die deutschen Juristen werten den Besuch Prof. Koranyis als einen guten Beginn für einen regen Erfahrungsaustausch mit den polnischen Juristen.

— beg —

## Eine Schule für Angestellte der Justizhäftanstalten in Naumburg

Am 9. Juni 1951 wurde die Schule für Angestellte der Justizhäftanstalten in Naumburg durch den Minister der Justiz, Max F e c h n e r, ihrer Bestimmung übergeben. Die Stadt Naumburg bereitete dem Minister durch Fahnschmuck und Abordnungen der FDJ und der Jungen Pioniere unter lebhafter Beteiligung der Bevölkerung einen festlichen Empfang, der die Verbundenheit der Werktätigen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der demokratischen Justiz zum Ausdruck brachte. In Gegenwart des Vertreters der sowjetischen Besatzungsmacht, leitender Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz, der Hauptabteilung Justiz des Landes Sachsen-Anhalt und der örtlichen Behörden umriß Minister Fechner die Aufgaben der Angestellten der Justizhäftanstalten und das der neuen Schule gestellte Ausbildungsziel. Anschließend ernannte der Minister den Kollegen B o x h a m m e r, der mit Unterstützung aller beteiligten Stellen das alte Schwurgerichtsgebäude in sieben Wochen zu einer vorbildlichen Schule eingerichtet und den Lehrplan für die ersten Lehrgänge entwickelt hat, zum Schulleiter.

Der Naumburger Schule fällt im Rahmen der Maßnahmen zur Qualifizierung der Justizangestellten eine